

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 4
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 03.12.2019
Sitzungsbeginn : 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.40 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl
1. Beigeordneter Volker Nicolay
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Katja Hirsch (als Stellvertreterin von Angelina Nau)
Hermann Jung
Miriam Jung
Ottmar Jung
Ulrich Kohl
Stephanie Mang
Mario Reich
Michael Schäfer
Uwe Schlicher
Axel Theobald
Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Die Ratsmitglieder Hajo Becker, Dieter Reichow, Volker Schneider, Stefan Höbel und David Nau.

Anmerkungen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Herr Ortsbürgermeister Mahl die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit

Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss."

Die Verpflichtung der Ausschussmitglieder Katja Hirsch und Mario Reich werden in einer gesonderten Niederschrift (siehe Anlagen 1 bis 2) festgehalten.

Entschuldigt:
Beigeordneter Andreas Huber
Angelina Nau

Unentschuldigt:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:
Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Information über die Kosten- und Gebührensituation der Urnenwände

Es wird in die Beratung eingetreten

der öffentlichen Sitzung:

1. Information über die Kosten- und Gebührensituation der Urnenwände

Sachverhalt:

Letztmals wurde eine Urnenwand für den Friedhof Hütschenhausen im Jahr 2018 angeschafft. Die Gesamtkosten betragen rund 25.400 € und es ist Platz für insgesamt 30 Urnenkammern. In der Friedhofsgebührensatzung ist festgelegt, dass eine Urnenkammer für bis zu 2 Urnen 500,00 € kostet und für bis zu 5 Urnen 750,00 €. In der neuen Urnenwand sind aufgrund der hohen

Nachfrage nur Kammern für 2 Urnen integriert, da in der alten Urnenwand noch Platz für Kammern für bis zu 5 Urnen ist. Würden alle 30 Kammern dann zu je 500,00 € verkauft werden, würde die Gemeinde 15.000 € Erlösen. Es liegt somit eine Unterdeckung von rund 10.400 € vor. Der Hauptausschuss ist sich einig, dass die Preise angepasst werden müssen.


Der Vorsitzende wird bis zur kommenden Ratssitzung noch nachfolgende Informationen einholen:

- Abfrage nach den Kosten in den umliegenden Gemeinden für Kammern in der Urnenwand
- sind auch kürzere Ruhezeiten als 20 Jahre möglich?
- Auflistung der Einnahmen und Ausgaben der Friedhöfe, getrennt nach Ortsteilen
- welche weitere Firmen für Urnengrabwände gibt es, um zukünftig Vergleichsangebote einholen zu können

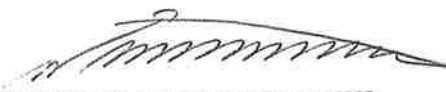
Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht. Für die kommende Sitzung werden noch die fehlenden Informationen zusammengetragen um dann ggfs. im 1. Halbjahr 2020 die Friedhofsgebührensatzung anpassen zu können.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12
Fehlende Mitglieder:	0

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)